

A N F R A G E von Dr. Luzia Lehmann (SP, Zürich) und Ruedi Keller (SP, Hochfelden)
betreffend Reduktion der Anflüge über deutschem Gebiet

Deutschland wolle den Luftraum für den Anflug auf Kloten dichtmachen, meldete die Presse letzte Woche. Deutschland verlangt im wesentlichen folgendes:

1. Dass der seit 1984 vom Flughafen Zürich permanent und fahrlässig nicht eingehaltene Verwaltungsvereinbarung Nachachtung verschafft werde.
2. Eine drastische Beschränkung der Zahl der Landeanflüge über ihr Staatsgebiet (80 000 von geplanten 190 000).
3. Zusätzlich verlangt die deutsche Seite noch eine erhebliche weiter gehende Nachtflug-sperre (von 21 bis 7 Uhr) und ein faktisches Verbot der Nutzung ihres Luftraumes an Wochenenden.

Konkret bedeutet dies, dass die Schweiz damit rechnen muss, dass bedeutend mehr Flüge aus Richtung Süden Kloten anpeilen müssen, was die Bevölkerung im Grossraum Zürich vermehrt dem Fluglärm aussetzen und den Militärflugplatz Dübendorf massiv einschränken würde.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum ist die Schweiz 1984 ein Abkommen eingegangen, dessen Einhaltung der Geschichte nach zu schliessen offensichtlich nie ernsthaft vorgesehen war? Immerhin wurde damit aus heutiger Sicht und für die heutigen Verhandlungen ein Präjudiz geschaffen mit präferentieller Beanspruchung des süddeutschen Luftraums.
2. Welche Konsequenzen hätte es, insbesondere im Lichte der erwarteten Zunahme des Flugverkehrs, wenn die deutsche Seite von der Schweiz die strikte Einhaltung der Verwaltungsvereinbarung von 1984 verlangen würde? (Diese Frage wurde dem Regierungsrat bereits in der Anfrage KR-Nr 81/1995 gestellt, allerdings blieb er damals die Antwort schuldig).
3. Wer ist verantwortlich dafür, dass die Schweizer Seite jahrelang eine Flughafenpolitik betrieben hat, die keine Rücksicht genommen hat auf die bestehenden vertraglichen Rahmenbedingungen? Wer traf die Entscheidung, das Abkommen zu ignorieren?
4. Was für Kontakte bestanden zwischen der Schweiz und Deutschland von 1984 bis heute betreffend die Einhaltung dieses Abkommens? Gab es regelmässige Rücksprachen oder Erfolgskontrollen? Wie häufig und von welchen Stellen gab es Kritik von deutscher Seite wegen dessen Nichteinhaltung?
5. Welches ist der Zeitrahmen für die laufenden Verhandlungen mit Deutschland? Wann ist der Abschluss vorgesehen? Wer ist an diesen Verhandlungen beteiligt?
6. Welche Auswirkungen auf Schweizer Gebiet sind zu erwarten und welche Massnahmen sind vorgesehen, wenn Deutschland tatsächlich darauf besteht, die Anflüge über deutschem Gebiet auf die Hälfte zu reduzieren?

7. Gäbe es Probleme bei der Durchsetzung der deutschen Forderungen, da diese die Kapazität des Flughafens reduzieren würden und dies eventuell dem Zulassungszwang widerspräche? Ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass der Zulassungszwang höher zu gewichten ist als das Recht der Bevölkerung auf lebenswerte Wohngebiete?
8. Müssen Antworten der Anfrage (KR-Nr. 259/1999) korrigiert werden, die sich nach den projektierten An- und Abflugschneisen über dem Zürichsee erkundigten?

Dr. Luzia Lehmann
Ruedi Keller